

Seit der Einführung der teilautonomen Schulen wird jeder Schulstandort von einer Schulleitung vor Ort geführt. Diese ist verantwortlich für den Schulbetrieb, die Personalführung und die Schulentwicklung.

Per Schuljahr 2012/13 wurden die Volksschulen in Schulkreise eingeteilt und es wurden Schulkreisleitungen eingesetzt. Die Schulkreisleitungen sind für die Führung der obligatorischen Schulen und das Controlling der einzelnen Standorte und Schulleitungen verantwortlich. Sie sind den Schulleitungen vorgesetzt und bilden somit zwischen der Leitung Volksschule und den Schulleitungen eine neue, dritte Hierarchiestufe. Dies sorgt für unklare Zuständigkeiten und damit für Unsicherheit und Unmut bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen.

Angesichts der in breiten Kreisen wiederholt geäußerten Kritik an der Aufblähung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen des Erziehungsdepartementes ist es besonders stossend, dass eine zusätzliche Hierarchiestufe in der Bildungsverwaltung geschaffen wurde. Welche Aufgaben die Schulkreisleitungen übernehmen ist nicht klar ersichtlich, der Sinn und Zweck dieser Funktion kann gemäss den bisherigen Erfahrungen durchaus angezweifelt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden Schulkreisleitungen für die teilautonomen Schulen eingesetzt?
2. Gibt es pädagogische Gründe für die Schaffung von Schulkreisleitungen, oder sind es rein beschäftigungsrelevante Gründe?
3. Was ist die genaue Aufgabe der Schulkreisleitungen? Welche dieser Aufgaben können nicht auch von den Schulleitungen ausgeführt werden?
4. Wer beaufsichtigt die Schulkreisleitungen?
5. Welche finanziellen Ressourcen stehen für die Schulkreisleitungen zur Verfügung? (Löhne, Infrastruktur, Sekretariatsstellen etc.)
6. Welchen Effekt hätte die Aufhebung der Schulkreisleitungen und die Verschiebung der entsprechenden Ressourcen an die Schulleitungen?

Heidi Mück